

Protokollauszug

aus der
26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 26.01.2022

öffentlich

**Top 5.5 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung,
hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023**

**21/SVV/1121
ungeändert beschlossen**

Die **Ortsbeiräte Satzkorn und Uetz-Paaren** empfehlen, die Vorlage **abzulehnen**.

Die **Ortsbeiräte Groß Glienicke, Marquardt, Grube, Fahrland und Neu Fahrland** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**.

Der **Ortsbeirat Eiche** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Änderung in der Anlage 1 **zuzustimmen**:

Derzeit:

Zur **Zurückstufung in Priorität 2 Q** wird das folgende Planverfahren vorgeschlagen:

- das noch in Vorbereitung befindliche Aufstellungsverfahren „Kaiser-Friedrich-Straße 1-2“ (OT Eiche), das zuletzt als weiterer Nachrücker eingestuft wurde

Ändern in:

Das noch in Vorbereitung befindliche Aufstellungsverfahren „Kaiser-Friedrich-Straße 1-2“ (OT Eiche) wird in die Priorität I aufgenommen. Sollte das nicht möglich sein, dann ist es als Nachrücker einzustufen.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, die Änderung aus dem Ortsbeirat Eiche sowie den Änderungsantrag BVB/Freie Wähler abzulehnen und der Vorlage in der vorliegenden Fassung **zuzustimmen**.

Der **Ortsbeirat Golm** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Änderung in der Anlage 1 und 3 **zuzustimmen**:

Derzeit in Priorität 2 I:

Bebauungsplan Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“

- Entwicklung der Mitte des Ortsteils südöstlich der Bahnquerung

Ändern in Priorität 1 I:

Bebauungsplan Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“

- Entwicklung der Mitte des Ortsteils südöstlich der Bahnquerung

Ergänzungsantrag:

Der Stadtverordnete Menzel, BVB-Freie Wähler, bringt folgenden Ergänzungsantrag vom 22.11.2021 ein:

In der Begründung zur Beschlussvorlage 21SVV1121 (Anlage 1) ist unter „E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile“ der Punkt:

Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, TB Nordwest 1I

- Nutzungsänderung des Trafohauses in ein Café der Satz ~~Nutzungsänderung des Trafohauses in ein Café~~ zu streichen und durch

- Schaffung neuer Stadtvillen der Entwicklung gemäß anzupassen wäre.

Eine Ausweisung unter „B4 Sonstiger Wohnungsbau“ sollte geprüft werden.

Abstimmung:

Die o.g. **Änderung aus dem Ortsbeirat Eiche** wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Die o.g. **Änderung aus dem Ortsbeirat Golm** wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Der o.g. Änderungsantrag vom Stadtverordneten Menzel, BVB-Freie Wähler vom 22.11.2021 wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Anschließend wird die Vorlage in der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2022 bis 2023 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.



BESCHLUSS
der 26. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 26.01.2022

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung,
hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023
Vorlage: 21/SVV/1121

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2022 bis 2023 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden

Anlage 1: Begründung zur Beschlussvorlage (22 Seiten)

Anlage 2: Bebauungspläne der Prioritäten 1 I und 2 I,
sortiert nach zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung (3 Seiten)

Anlage 3: Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die
Verbindliche Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2022/2023 (4 Seiten)

Anlage 4: Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen
Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung (8 Seiten)

beigefügt.

Potsdam, den 02. Februar 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel